

# Das streng geheime Deutschland

Von Rainer Blasius

Am 3. Oktober feiert Deutschland den 20. Jahrestag seiner Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit. Doch mit der Freiheit der Zeitgeschichtsforschung ist es nicht weit her, wenn es um den Zugang zu Verschlusssachen geht. Riesige Aktenbestände des westlichen Teils Deutschlands von 1949 an sind nach wie vor gesperrt. Demgegenüber kann man die schriftliche Hinterlassenschaft des östlichen Teils seit dem Untergang der DDR weitgehend einsehen. Dieses Ungleichgewicht, das Verschwörungstheorien und Legendenbildungen Vorschub leistet, ist nicht mehr tragbar.

Die Überlieferung der alten Bundesrepublik bis einschließlich 2. Oktober 1990 muss endlich „frei“ von Historikern, Journalisten und allen Interessierten ausgewertet werden können. So ließe sich die wechselseitige Einwirkung Bonns auf Ost-Berlin und Ost-Berlins auf Bonn aufhellen. Damit liegt eine ideale Geschenkidee für die Bundesregierung vor: ein Bekenntnis zur gesamtdeutschen Geschichte, verbunden mit einem hörbaren Servus für die Verschlusssachen (VS) mit den Geheimhaltungsgraden „Nur für den Dienstgebrauch“, „Vertraulich“, „Geheim“ und „Streng Geheim“, die der Kalte Krieg in Mengen produzierte.

Alein im Bundeskanzleramt und im Bundesinnenministerium werden angeblich mehr als 3,5 Millionen VS aufbewahrt. Das hat jüngst der Freiburger Historiker Josef Foschepoth errechnet, der die Summe aller deutschen VS-Vorgänge auf mehr als 7,5 Millionen schätzt – ohne Bundesnachrichtendienst, Verfassungsschutzämter und Militärischen Abschirmdienst. Foschepoth arbeitet an einem Projekt über die KPD im Kalten Krieg. In diesem Zusammenhang ist er umfangreichen Verletzungen des Post- und Fernmeldegeheimnisses in der frühen Bonner Republik auf die Spur gekommen.

Der grauen Theorie nach tragen nur solche Schriftstücke den berühmten roten Stempel, die aus Gründen der staatlichen Sicherheit eines besonderen Schutzes bedürfen. Für die spätere Offenlegung ist der Herausgeber oder sein Rechtsnachfolger, nicht aber der Empfänger zuständig. Herausgeber ist die Dienststelle, die eine Verschlusssache verfasst. Laut VS-Anweisung ist ein Geheimhaltungsgrad „zu ändern oder aufzuheben, sobald die Gründe für eine Einstufung weggefallen sind“. Demnach sind kontinuierliche Überprüfungen zwingend, was im Behördenalltag verdrängt worden ist.

Immerhin gibt es seit 1994 einen Automatismus, der sich am nicht geheimen Schriftgut orientiert. Was seit dem 1. Januar 1995 als VS eingestuft wird, gilt in der Regel nach Ablauf von 30 Jahren als „offen“. Doch das streng geheime Deutschland bekam damit sein Lagerungsproblem nicht in den Griff, weil viele „VS-Behälter“ aus den Nähten zu platzen drohten. Daher wurde die VS-Anweisung 2006 dahingehend gelockert, dass die Alt-Geheim-

akten aus der Zeit zwischen 1949 und 1975 spätestens ab 1. Januar 2011 größtenteils zugänglich sein sollten. Immerhin machte sich das Bundeskanzleramt vorbildlich an die Arbeit, während sich andere Ressorts vollkommen überfordert fühlten und es auch waren.

So wurde Ende April 2010 die VS-Anweisung des Bundesinnenministeriums zum wiederholten Mal geändert. Demnach ist die Aufhebung von Einstufungen möglich „für die Vorgänge der Jahre 1949 bis 1959 bis zum 1. Januar 2013, für die Vorgänge der Jahre 1960 bis 1994 bis zum 1. Januar 2025“. Beginnend mit dem Ablauf des Jahres 2013, sind mindestens drei Jahrgänge pro Kalenderjahr in chronologischer Reihenfolge zu öffnen – also für 1960 bis 1962 am 1. Januar 2014 et cetera.

---

Die Verschlusssachen aus der alten Bundesrepublik müssen endlich geöffnet und ausgewertet werden.

---

Auch in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung zeichnet sich eine Rolle rückwärts ab. Bis 2009 hieß es in Paragraph 39: „Schriftgut der Bundesministerien, das älter als 30 Jahre ist, steht Dritten im Rahmen des Bundesarchivgesetzes zur Verfügung.“ Eine „Freigabe von weniger als 30 Jahre altem Schriftgut“ war in Ausnahmefällen erlaubt bei „Veröffentlichungen von Bundesministerien oder auf ihre Veranlassung“ sowie bei wissenschaftlichen Vorhaben, an denen ein amtliches Interesse besteht. Diese Ausnahmen hat die Neufassung auch beibehalten. Allerdings ist jetzt bei der „Benutzung durch Dritte“ von den bisher üblichen 30 Jahren keine Rede mehr. Ob dies ein Schlupfloch bildet, um Ressortforschung verstärkt zu fördern, oder sich gar um Herabstufungen zu drücken, bleibt abzuwarten. Aufhorchen lässt jedenfalls die unpräzise Neuformulierung: „Die Bundesministerien entscheiden über den Zugang zu ihrem Schriftgut nach pflichtgemäßem Ermessen, soweit der Zugang nicht gesetzlich geregelt ist.“

Zur Durchsicht der VS bis 1959 verbleiben nur 28 Monate. Da die meisten Ministerien kein entscheidungsfreudiges Personal abstellen wollen oder können, ist wohl die Stunde der hochrangigen Pensionäre – frühere Staatssekretäre und Abteilungsleiter – gekommen, die man in VS-Registaturen liebevoll „Silberrücken“ nennt. Sie könnten die Deklassifizierung kompetent und schnell bewältigen, müssten allerdings durch Aufwandsentschädigungen angelockt werden. Wenn die Bundesregierung solche Kosten einsparen will, bleibt ihr nur, per Kabinettsbeschluss und ohne Einzelprüfung die Freigabe zu verfügen – wenigstens bis 1959, am besten bis 1990. Frei nach Schiller darf man hier der Kanzlerin zurufen: „Madame, geben Sie Aktenfreiheit!“

F.A.Z.

6. Sept. 2010